

## Hitzefrei

Dazu möchte ich Ihnen den entsprechenden Erlass mitteilen:

**- RdErl. d. KM v. 23.10.84 / BASS 12-64 Nr. 1 -**

„Wird der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, so entscheidet die Schulleiterin, wenn möglich nach Anhörung des Lehrerrates und des Schülersprechers, ob „Hitzefrei“ gegeben wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius auszugehen. Beträgt die Raumtemperatur weniger als 25 Grad Celsius darf „Hitzefrei“ nicht erteilt werden.

Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen nur nach Absprache mit den Eltern vor dem regulären Unterrichtschluss entlassen werden!“

Wir geben einmal pro Schuljahr einen Elternbrief heraus, den man hier nachlesen kann!